

Begründung der Dringlichkeit:

0066/2022 Bedarfsanerkennung zur Ausstattung von Kölner Schulen mit Endgeräten nach dem "REACT-EU Förderprogramm" und dem "Förderprogramm Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW"

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung. Der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess gestaltete sich zeitlich aufwendiger als angenommen.

Die Anträge für die schulscharfe Umsetzung der beiden Förderprogramme sind bei der örtlich zuständigen Bezirksregierung bis zum 30.06.2022 zu stellen. Der Durchführungszeitraum bis zum Abschluss der beiden Förderprogramme endet am 31.12.2022.

Die vorliegende Bedarfsanerkennung ist nur der erste Schritt zum Abruf und Umsetzung der Fördermittel.

Aufgrund der Fördermittelhöhe sind im Anschluss europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen, welche eine zeitliche Durchlaufzeit von mindestens 6 Monaten haben.

Eine nicht vorherzusehende Unbekannte sind die aktuell unberechenbaren Lieferzeiten auf dem Weltmarkt für mobile Endgeräte.

Aus diesem Grund besteht im vorliegenden Fall die Notwendigkeit für eine sehr zeitnahe Entscheidung zur vorgelegten Bedarfsprüfungsvorlage.